

MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich zu Lasten des spezialfinanzierten Betriebes der Elektrizitätsversorgung. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt unter dem Vorbehalt des rechtskräftig genehmigten Verpflichtungskredit für den Neubau des MFH Heuweg 6 (Traktandum 4 der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024).

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Industriegleisanlage Bündtenschachen

Die Gemeinde Rapperswil ist seit Jahrzehnten Eigentümerin und Betreiberin einer Industriegleisanlage im Rapperswiler Industriegebiet «Bündtenschachen». Die besagte Gleisanlage schliesst ostseitig (Nähe Bahnhof Wildegg) ans Schienennetz der SBB an und endet westseitig beim Prellbock im Kurvenbereich der Industriestrasse. Die aus einem Stammgleis und den zu den einzelnen Betrieben führenden Anschlussgleisen dienende Anlage dient zur Hauptsache dem Warentransport für die im Industriegebiet angesiedelten Betriebe.

Die Gleisanlage wird einer jährlichen Inspektion unterzogen. Die im März 2023 durchgeführte Kontrolle hatte gezeigt, dass sich die Anlage zu dieser Zeit – abgesehen von kleinen Mängeln, welche im Rahmen des regulären Unterhalts behoben werden können – grundsätzlich in einem ihrem Alter entsprechenden und bis dato akzeptablen Zustand befand. Angesichts der hohen Frequentierung und der dauerhaft starken Belastung der Gleisanlage zeichnete sich laut den Inspektionsunterlagen jedoch ein Sanierungsbedarf an einigen Streckenabschnitten und Weichen ab. Es zeigte sich, dass eine Instandstellung der Gleisinfrastruktur unumgänglich ist, um die Lebensdauer und insbesondere die Betriebssicherheit der Gleisanlage zu gewährleisten. Ein unvorhergesehener Ausfall der Gleisanlage oder gar ein aufgrund eines ungenügenden Unterhalts mitverschuldeter Unfall hätte schwerwiegende Konsequenzen für die Gemeinde als Gleisbetreiberin sowie auch betriebliche und finanzielle Folgen für die nachanschliessenden Unternehmungen, welche auf eine unterbruchfreie Anlieferung der Güter via Bahntransport angewiesen sind.

Für den Unterhalt und die Erneuerung der Gleisanlagen haben sowohl die Gemeinde (im Bereich des Stammgleises) als auch die nachan-

schliessenden Betriebe (im Bereich der Anschlussgleise) aufzukommen. Ein diesbezüglich bei der Gleisbauunternehmung eingeholter Kostenvoranschlag sieht Sanierungskosten von insgesamt 1.15 Mio. Franken für folgende Arbeiten vor:

Kostenträger	Arbeiten	Kosten (gerundet) inkl. MwSt.
Gemeinde Rapperswil	Instandsetzung 580 m Stammgleis mit 2 Übergängen und 2 Weichen	Fr. 298'000
JCF AG	Instandsetzung 220 m Anschlussgleis mit 1 Übergang und 1 Weiche, Übernahme 120 m Anschlussgleis und 1 Weiche von Gemeinde Rapperswil, Rückbau 75 m Anschlussgleis und 1 Weiche	Fr. 416'000
Schelling AG	Instandstellung 340 m Anschlussgleis und 1 Weiche, Rückbau 190 m Anschlussgleis und 2 Weichen	Fr. 119'000
Credit Suisse	Aufhebung 100 m Anschlussgleis und 1 Weiche	Fr. 215'000
Carbagas AG	Instandstellung 195 m Anschlussgleis und 1 Weiche	Fr. 103'000
Total		Fr.1'151'000

Gemäss Absprache unter den obgenannten Kostenträgern sollen die Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten gemeinsam erfolgen. Dies hätte sowohl finanzielle als auch betriebliche Vorteile, da Synergien genutzt und Betriebsunterbrechungen auf das Mindestmass reduziert werden könnten.

Gemäss Aargauischer Gemeindegesetzgebung sind Verpflichtungskredite Brutto zu beschliessen. Der Gemeinde werden jedoch nur die tatsächlich in die eigene Zuständigkeit fallenden Kosten in Rechnung gestellt. Ebenfalls wird eine Subventionierung der Arbeiten durch das Bundesamt für Verkehr abgeklärt.

Unter Vorbehalt des rechtskräftig genehmigten Verpflichtungskredits würden die Sanierungsarbeiten unter der Projektleitung der Technischen Betriebe im Jahr 2025 ausgeführt.

Antrag

Für die Instandstellung der Industriegleisanlage «Bündtenschachen» sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von Fr. 1'150'000, inkl. MwSt. und zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die auf die Einwohnergemeinde entfallenden Kosten seien der Strassenkasse zu belasten.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit für wiederkehrende Mietkosten aus Kindergartenprovisorium im Alters- und Pflegeheim Länzerthus

Ausgangslage

Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen hatte die Co-Leitung der Primarschule und des Kindergartens Rapperswil Anfang Juni 2023 mitgeteilt, dass die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartenabteilung auf Beginn des Schuljahres 2024/25 unerlässlich sei. Gemäss Schulleitung kann diese siebte Kindergartenabteilung dabei mit den durch den Kanton zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen geführt werden.

Anlässlich seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 hatte der Gemeinderat die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kindergartenabteilung aufgrund der aktuellen Schülerzahlen auf das Schuljahr 2024/25 anerkannt und die Bauverwaltung beauftragt, einen Antrag für einen Ausführungskredit für ein Kindergartenprovisorium zu Handen der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023 auszuarbeiten. Parallel dazu wären Abklärungen zu treffen, ob auf dem Gemeindegebiet eine geeignete Liegenschaft bzw. Räumlichkeiten für den Betrieb eines Kindergartens von Dritten angemietet werden könnte.

In der Folge wurde ein Projekt für die Erstellung eines zusätzlichen Kindergartengebäudes erarbeitet und die erforderlichen Erstellungskosten ermittelt. Für die Genehmigung der Projektkosten von Fr. 750'000.00 (inkl. MwSt.) wurde vorsorglich ein Kreditantrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023 traktandiert. Wenige Tage vor der Gemeindeversammlung konnten im Alters- und Pflegeheim Länzerthus im Erdgeschoss geeignete Räume für den Betrieb einer Kindergartenabteilung angemietet werden. Die Mietkosten belaufen sich